

Protokoll

über die Sitzung der Österreichisch-Schweizerischen Kommission
für die Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Innstrecke
vom 15. bis 16. Februar 2018 in Innsbruck

Teilnehmer (AK=Mitglieder der Aufsichtskommission):

Österreichische Delegation:

Charlotte Vogl (AK)	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Leiterin der Österr. Delegation
Antonia Massauer	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Benedikt Ennser	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Markus Federspiel (AK)	Amt der Tiroler Landesregierung
Kurt Kapeller (AK)	Amt der Tiroler Landesregierung
Leo Satzinger	Amt der Tiroler Landesregierung

Schweizer Delegation:

Christian Dupraz (AK)	Bundesamt für Energie BFE Leiter der Schweizer Delegation
Guido Federer (AK)	Bundesamt für Energie BFE
Marlis Bickel	Bundesamt für Energie BFE
Alberto Cramer (AK)	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartment Graubünden
Michelangelo Giovannini	Rechtsanwalt

Vertreter der Berechtigten:

Johann Herdina	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Michael Roth	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (EKW)
Peter Loidl	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (VER- BUND)
Franz Gappmaier	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (Projekt- leitung)
Michael Mendel	Rechtsanwalt Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH
Gieri Caviezel	Rechtsanwalt Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH

Vorsitz: Charlotte Vogl

Protokoll: BMNT

Tagesordnung

A. Gemeinsame Aufsichtskommission

1. Bericht über den Stand des Projektes
2. Bericht aus der Begleitkommission
 - Anpassung Mittelpfeiler (Verfahren)
3. Projektänderung Dichtwand und Drainage Stauraum Martina
 - Information durch BFE
4. Austausch und Abstimmung betreffend Fischauf- und Fischabstieg / Fischschutz beim Wehr Ovella
 - Information des BFE zum Stand der Dinge auf Bundesebene
 - Herstellen des gemeinsamen, zwischenstaatlichen Verständnisses zum rechtlichen Spielraum
5. Energieeinspeisung Prutz und Überleitung in die Schweiz
 - Stand der Abklärungen in Österreich
 - Weiteres Vorgehen
6. Verschiedenes

B. Innkommission

1. Zukunft der Innkommission – Möglichkeit der Auflösung
 - Grundsatzentscheid
 - Weiteres Vorgehen
2. Österreichischer Bericht über die Veröffentlichung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2015
3. Termin und Ort der nächsten Tagung

Die österreichische Delegationsleiterin eröffnet die Sitzung pünktlich um 8.30 Uhr. Sie stellt fest, dass die Tagesordnung am 5. Februar 2018 per E-Mail versendet worden ist. Der Leiter der schweizerischen Delegation bestätigt die Abstimmung der Tagesordnung. Sie wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Delegationsleiterin gibt bekannt, dass die Beschlussfassung über die Bestellung des österreichischen Mitglieds DI Federspiel (als Nachfolger von Herrn HR DI Steiner) durch den Ministerrat erfolgen wird und sodann die Bestellung durch das Staatsoberhaupt in die Wege geleitet wird.

Zu TOP A.1:

Stand des Projektes GKI

Die Vertreter der GKI – Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH – stellen den Stand des Projektes dar; eine Ausfertigung der Präsentationsunterlagen wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

In der Präsentation wurden Verzögerungen auf Grund von technischen Schwierigkeiten (Fräsenvortrieb) und eines Lawinenabganges beim Baufortschritt aufgezeigt. Der Endausbau der Hauptbaustelle sollte Mitte Ende 2020 fertig sein.

Zu TOP A.2:

Bericht der Begleitkommission, Anpassung Mittelpfeiler

Herr Federer erläutert, dass die Unterlagen zu dieser Projektänderung zusammengestellt und den zuständigen Behörden übermittelt wurden.

Aus österreichischer Sicht handle es sich bei den Änderungen um eine unwesentliche Änderung. Es wird zudem betont, dass durch die Prüfgutachter nicht nur die bautechnischen Belange sondern auch weitere Aspekte (z.B. Wasserbau) geprüft wurden. Die Sektion Talsperren des BFE hat dieser Beurteilung nicht widersprochen.

Die Projektänderung wurde von der Sektion Wasserkraft des BFE geprüft und ebenfalls voraussichtlich als unwesentlich beurteilt. Derzeit werden noch die Umweltfachstellen des Kantons und das BAFU in den Abstimmungsprozess einbezogen

Zu TOP A.3:

Projektänderung Dichtwand und Drainage Stauraum Martina

Die Schweizer Delegation berichtet über eine Projektänderung im Stauraum:

- Der Dichtschirm wird angepasst.
- Die Drainage wurde hochgelegt
- Die Errichtung der Pumpstation wurde weitgehend umgesetzt.

Kanton und BAFU wurden einbezogen, die Projektänderung wurde bewilligt.

Die Österreichische Delegation bedankt sich für den Bericht.

Es wird auf Artikel 1 Abs. 2 des Reglements der gemeinsamen Aufsichtskommission verwiesen.

Zu TOP A.4:

Austausch und Abstimmung betreffend Fischauf- und Fischabstieg / Fischschutz beim Wehr Ovella

Herr Federer berichtet:

Im Nachgang zur fünften zweistaatlichen Koordinationsbesprechung vom 31. August 2017 zum Thema Optimierung Fischauf- und abstiegsanlagen hat das BFE Stellungnahmen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sowie des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden (AJF) erhalten.

Die von GKI anlässlich der Bauausführungsplanung vorgeschlagenen Änderungen beim Fischaufstieg werden darin als zweckmäßig beurteilt. Aus der Sicht des Fischschutzes bestehen jedoch Vorbehalte bei der Fischabstiegshilfe. Ein Vertikalrechen mit 20 mm Stababstand wird insbesondere vom BAFU nicht als Stand der Technik beurteilt. Das BAFU hat aus fachlicher Sicht (an das BFE) Anträge für die Änderung des Einlaufbauwerks gestellt. (Ausrichtung und Stababstand, Stabform Rechen, Anströmgeschwindigkeit). sodass der Fischschutz sichergestellt sei.

Die GKI hat dazu Stellung genommen.

Das BFE berichtet, dass die Stellungnahme der GKI betreffend Fischauf-/abstiegshilfe dem BAFU/AJF zugestellt wurde und die Antworten von BAFU und AJF demnächst zu erwarten sind.

Die Delegationen rufen sich gemeinsam den komplexen fachlichen Abstimmungsprozess einschließlich des Rechtsmittelverfahrens, insbesondere die ökologische Begutachtung, im Zusammenhang mit dem Wehr Ovella in Erinnerung.

Nach einer ersten Einschätzung gibt es in beiden Staaten die rechtliche Möglichkeit, in bestehende Rechte einzugreifen. Diese Eingriffsmöglichkeit ist aber vom Vorliegen wesentlicher öffentlicher Interessen, (ökologische Beurteilung) und einer vorherigen Verhältnismä-

ßigkeitsprüfung sowie einer zwischenstaatlichen Abstimmung abhängig. Die bisherigen Ermittlungen (Gutachten Wimmer) der österreichischen Behörde liefern keine ausreichenden Gründe, in diese Verhältnismäßigkeitsprüfung einzutreten.

Zu TOP A.5:

Energieeinspeisung Prutz und Überleitung in die Schweiz

Dr. Ennser (BMNT) erläutert, dass der Begriff Gebühren und Abgaben in Art. 9 Abs. 3 des Staatsvertrages nicht Entgelte gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) 2010 umfasst. Zudem würde eine Ausnahmeregelung für die Bezahlung von Systemnutzungsentgelten im Widerspruch mit dem Unionsrecht (nunmehr Richtlinie 2009/72/EG) stehen; in diesem Sinne hält Art 37 des vorliegenden Staatsvertrages fest, dass dieses Abkommen die Verpflichtungen der Republik Österreich, die sich aus deren Zugehörigkeit zur EU ergeben, nicht berühre. Entsprechend trifft die GKI - als Einspeiser iSd § 7 Z 10 EIWOG 2010 - die Pflicht zur vollständigen Leistung von Netzverlust- und Systemdienstleistungsentgelt. Für GKI würde es sich demnach um Betriebskosten handeln.

In der Diskussion hält die Schweizer Delegation fest, dass nach ihrem Verständnis und unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des Staatsvertrages neben der energierechtlichen Beurteilung die wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Beurteilung, nämlich dass der Strom aus Schweizer Wasserkraft so zu behandeln ist, wie wenn er in der Schweiz hergestellt wurde und an der Grenze anfällt, einzubeziehen ist.

Die Delegationen kommen überein, nach Erhalt der schriftlichen Österreichischen Ausführungen, spätestens bei der nächsten Kommissionssitzung, die Fragestellung weiter zu vertiefen.

Zu TOP A.6:

Verschiedenes

Keine Punkte

Zu TOP B.1:

Zukunft der Innkommission – Möglichkeit der Auflösung

Das BFE stellt zur Diskussion, inwieweit der Weiterbestand der Innkommission zweckmäßig ist.

Die Österreichische Delegation spricht sich - unter Hinweis auf Artikel 1 Abs. 3 des Reglements über die Gemeinsame Aufsichtskommission – derzeit gegen eine Auflösung aus. Der Kanton Graubünden schließt sich dieser Meinung an.

Die Grundlagen der Innkommission werden kurz diskutiert, dabei werden der Bundesratsbeschluss vom 14.11.1952 sowie der Ministerratsbeschluss vom 25.7.1952 angesprochen und es wird übereingekommen, diese nach deren Aushebung, dem Protokoll anzuschließen.

Zu TOP B.2:

Österreichischer Bericht über die Veröffentlichung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2015

Die Delegationsleiterin schildert:

Der NGP 2 schreibt den NGP 2009 fort und beinhaltet unter Evaluierung der bisherigen Fortschritte u.a.

- Ein kosteneffizientes Maßnahmenprogramm zur schrittweisen Verbesserung des Gewässerzustands für den Zeitraum bis 2021

- o Eine Umsetzungsstrategie für die erforderlichen Maßnahmen und Darstellung der Instrumente

Maßnahmenschwerpunkt liegt auch weiterhin in der Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume. Das Sanierungsgebiet wurde gegenüber dem NGP 2009 ausgeweitet, wo eine Maßnahmenkombination aus Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Erhöhung der Restwassermengen und Verbesserung der Gewässerstrukturen vorgesehen ist.

Die Delegationsleiterin macht auf den link <http://ngp.bmlfuw.gv.at> aufmerksam.

Zu TOP B.3:

Termin und Ort der nächsten Tagung

Einvernehmlich wird festgelegt, dass die nächste Sitzung der Innkommission und der Gemeinsamen Aufsichtskommission am 26. und 27. Februar 2019 in der Schweiz stattfinden wird.

Für die österreichische Delegation:



Charlotte Vogl

Für die schweizerische Delegation:



Christian Dupraz

Anlagen:

Anlage 1: GKI-Präsentation über den Stand des Projektes

Anlage 2: Grundlagen der Innkommission

